

**Filsermayrstraße, Brüder-Grimm-Straße;
hier: Verkehrsberuhigter Bereich Filsermayrstraße und Brüder-Grimm-Straße
- Antrag aus der Bürgerschaft vom 27.05.2020**

Gremium:	Verkehrssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	5	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	05.10.2020	Stadt Landshut, den	16.09.2020
Sitzungsnummer:	3	Ersteller:	Herr Braune Herr Stadler

Vormerkung:

Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes

Ein verkehrsberuhigter Bereich kann für einzelne Straßen oder Bereiche in Betracht kommen. Die Straßen oder Bereiche dürfen jedoch nur von sehr geringem Verkehr frequentiert werden und sie müssen über eine überwiegende Aufenthaltsfunktion verfügen.

Die als verkehrsberuhigter Bereich gekennzeichneten Straßen müssen daher in ihrer besonderen Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. In der Regel wird ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite erforderlich sein.

Da dies weder in der Filsermayrstraße noch in der Brüder-Grimm-Straße vorliegt, kann die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches nicht in Betracht kommen.

Beide Straßen dienen hauptsächlich der Erschließung der Wohngebiete und sind daher entsprechend ausgebaut.

Um dennoch zu einer Verbesserung der Situation zu gelangen, sollen die Beschilderungen überprüft und zusätzliche Fahrbahnmarkierungen („30“) aufgebracht werden.

Darüber hinaus schlägt das Tiefbauamt in Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt die Aufmarkierung von Fahrradschutzstreifen sowie die Einrichtung von Haltebereichen (siehe Markierungsplan) vor, um eine Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten zu erlangen (derzeitige Überschreitungsquote 25 Prozent).

Die Einrichtung eines Spielplatzes hinter dem Containerstandort ist nach Mitteilung des Baureferates leider nicht möglich, da es sich bei einem Teil der Fläche um ein Regenrückhaltebecken und beim anderen Teil um eine ökologische Ausgleichsfläche handelt, die dem Naturschutz dient.

Stellungnahme Tiefbauamt:

Die Fahrbahn der Brüder-Grimm-Straße ist mit knapp neun Metern relativ breit. Der Großteil der parkenden Autos parkt auf der Seite bergauf. Bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung sind Aufplasterungen und Fahrbahnversätze (RASt 06). Plateauaufplasterungen (z.B. mit Fertigteilen „Berliner Kissen“ auf Fahrbahn) sind nur lokal wirksam und sind problematisch in Bezug auf Lärm und Winterdienst. Für Versatzlösungen muss die Fahrbahn umgebaut werden, damit sie fahrdynamisch wirksam wird (mit entsprechender Versattiefe), was im Fall der Gebrüder-Grimm-Straße mit ihren vielen Einfahrten zu einer kompletten Neugestaltung des Straßenraums und entsprechend hohen Kosten führt.

Um die überbreite Fahrbahn durchgehend einzuengen und dadurch die gefahrenen Geschwindigkeiten zu dämpfen, werden markierte Haltebereiche v.a. bergauf und ein mit Sicherheitsabstand bergauf führender Fahrradschutzstreifen vorgeschlagen. Dadurch wird die Restfahrbahn auf knapp fünf Meter reduziert. Die Kosten für diese Markierungslösung betragen 5.000 € brutto.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die bestehende Beschilderung zu erneuern und ergänzende Markierungen „30“ aufzubringen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt weitergehende Fahrbahnmarkierungen gemäß dem Plan des Tiefbauamtes umzusetzen, um somit eine Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten zu erreichen.

Anlagen:

- 2